

Handelsname: Shieer BioWaterClean-D

KN-Code: 34022090

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 01/04/2013

überarbeitet am 14/06/2018
Region: LU

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Shieer BioWaterClean-D (BWC-D)
(Trockensubstanz 8%)

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Enzymatischer Katalysator

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine Daten verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Hersteller / Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant / Hersteller
Shieer Luxembourg S.A.
10, Rue Willy Goergen
L-1636 Luxembourg

Telefon-Nummer +352 287 928 98

Fax-Nummer ----

Email info@shieer.com

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist info@shieer.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 999/45/EG: Entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Entfällt

Klassifizierungssystem: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft und nicht gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme: Entfällt

Signalwort: Entfällt

Gefahrenhinweise: Entfällt

Handelsname: Shieer BioWaterClean-D

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 01/04/2013

überarbeitete am 14/06/2018
Region: LU

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Andere Inhaltsstoffe:	CAS-Nr.	
<i>Pflanzenöl(e)</i>	8001-31-8	49,5%
<i>Pflanzenöl(e)</i>	8001-22-7	40%
<i>Asche</i>	-	1,85%
<i>Amphoric Carbon</i>	-	7,5%
Produkte pflanzlichen Ursprungs - Polysaccharide	108569-37-5	
<i>D-Arabinose</i>	28697-53-2	0,286%
<i>D-Glucose</i>	492-62-6	0,292%
<i>D-Mannose</i>	3458-28-4	0,287%
<i>Chitin</i>	1398614	0,285%

• **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Hinweise bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine spezifischen Hinweise bekannt.

5.1. Löschmittel Produkt nicht brennbar

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten vorhanden.

Handelsname: Shieer BioWaterClean-D

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 01/04/2013

überarbeitet am 14/06/2018
Region: LU

52. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

53. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechen den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Keine Daten vorhanden.

Einsatzkräfte:

Vorgeschriebene Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Daten vorhanden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagertemperatur: 10-40°C

Handelsname: Shieer BioWaterClean-D

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 01/04/2013

überarbeitet am 14/06/2018
Region: LU

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln freihalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe sind nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Braun
Geruch	nach Kiefer
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C	7,5 - 8,0
Siedepunkt/Siedebereich	100 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	-6 °C
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen untere/obere	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht.
Dampfdruck bei 20°C	10 hPa.

Handelsname: Shieer BioWaterClean-D

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 01/04/2013

überarbeitet am 14/06/2018
Region: LU

Dichte bei 20°C	> 1,03 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C	900 g/L.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt.
Viskosität dynamisch bei 20°C	60 mPas (Brookfield).

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

10.3. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.4. Temperaturen über 70°C

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.5. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut

Keine Reizwirkung.

Augenschädigung/-reizung

Keine Reizwirkung.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht der Stoff / das Produkt nach unseren Erfahrungen und den von uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Handelsname: Shieer BioWaterClean-D

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 01/04/2013

überarbeitet am 14/06/2018
Region: LU

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine Daten vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach Wassergefährdend.

12.3. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

VPvB: Nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Die Hinweise zur Entsorgung beziehen sich auf das reine unveränderte Produkt. Wenn möglich Wiederaufarbeitung, andernfalls verbrennen in behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen. Die Vergabe des EAK Abfallschlüssels obliegt dem Verwender.

Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und Prozessspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Handelsname: Shieer BioWaterClean-D

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 01/04/2013

überarbeitet am 14/06/2018
Region: LU

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten vorhanden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Handelsname: Shieer BioWaterClean-D

Aktuelle Version: 2.0, erstellt am: 01/04/2012

überarbeitet am 14/06/2018
Region: LU

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):-

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

15.2. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

A 008: „Persönliche Schutzausrüstungen“

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)

Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Shieer Luxembourg S.A.

10, Rue Willy Goergen L – 1636 Luxembourg

Abkürzungen und Akronyme:

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

TRGS 510 Technische Regel Gefahrstoffe 510

ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA International Air Transport Association

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development